

verträgt. Wogers vertritt die Grenze 6000 Mark. Namentlich abgestimmt wird über den sozialdemokratischen Antrag, Konsum- und Wirtschaftsgenossenschaften von der erhöhten Umsatzsteuer freizulassen. Der Antrag wird mit 262 gegen 192 Stimmen verworfen. In der Schlussabstimmung wird

die Biersteuer vorläufig,

die gleichzeitig die Umsatzsteuer und die Warenhaussteuer umfaßt, mit 228 gegen 224 Stimmen angenommen. Die Novelle zum Branntweinmonopolgesetz zwecks Erhöhung der Branntweinsteuer findet Annahme, ebenso das Mineralwassersteuergesetz mit 228 gegen 227 Stimmen. Bei dem Gesetz über

die Industrie-Aufbringungsumlage

wird ein neuer sozialdemokratischer Antrag, die Umlage in einen zehnprozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer umzuwandeln, abgelehnt. Die Vorlage selbst wird angenommen. Verabschiedet wird ferner der Gesetzentwurf über die weitere Herausschließung der Wälder und Gemeinden an die nach dem Reichsbewertungsgesetz festgestellten Einheitswerte. Bei dem Gesetzentwurf über die

Vorbereitung der Finanzreform

wird über den Artikel 11, der die Streichung der Zollmittel für die Invalidenversicherung betrifft, namentlich abgestimmt. Der Artikel wird mit 249 gegen 204 Stimmen angenommen. In einfacher Abstimmung wird sodann das Gesetz über die Finanzreform endgültig angenommen.

Eine deutschnationale Entschlebung, welche die Reichsregierung ersucht, im Verhandlungswege ausreichende

Vertragszollfreie für die Erzeugnisse des Weinbaues, des Garten-, Obst- und Gemüsebaues anzustreben, wird angenommen. Eine Entschlebung der Sozialdemokraten, nach der der Zoll auf Futtermittel auf zwei Mark ermäßigt werden soll, wenn gleichzeitig denaturierter Roggen im Verhältnis von 2:1 bezogen wird, wird gegen die Einsprüche abgelehnt, ebenso eine weitere Entschlebung, den Futtermittelzoll auf zwei Mark zu ermäßigen, wenn der Roggenpreis 230 Mark erreicht hat.

Präsident Lobe teilt mit, daß sich nach den amtlichen Feststellungen die Mehrheit für die Biersteuer und die Mineralwassersteuer noch um eine Stimme vermehrt habe. (Heiterkeit.)

Nach Annahme sämtlicher Steuer- und Agrarvorlagen verläßt sich der Reichstag auf den 2. Mai. Es soll dann die erste Sitzung des neuen Reichshauses beginnen.

Zusammenstöße im Klarek-Ausschuß.

Dramatische Gegenüberstellungen.

Im Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtages zur Prüfung der Wirtschaft in der Berliner Stadtverwaltung fand eine Gegenüberstellung des früheren Sekretärs von Stadtrat Busch, Günther, mit dem deutschnationalen Stadtverordneten Fiedler statt. Fiedler hatte bei seiner Vernehmung die Behauptung gemacht, daß auch er ein Konto bei der „Petrolca“ besäße, bestritten und Günther als pathologisch bezeichnet. Günther blieb demgegenüber bei seiner Behauptung. Interessant gestaltete sich die Vernehmung des Kaufmanns Blobelt, den Günther als Schwägermann für seine Enthüllungen über Busch genannt hatte.

Der Junge Blobelt betonte u. a. weiter, daß er vor Jahren von Busch und dem jetzigen Stadtrat Kay um Vermittlung in einem Geschäft zwischen der Stadt und Wertheim gebeten worden sei.

Der Junge Blobelt rief erregt, er könne seine Darstellung beschwören. Er habe sich damals mit Stadtrat Kay noch geduldet, und es betreffe ihn sehr, daß Kay jetzt so tue, als wisse er von nichts. Der Junge Günther erklärte, Blobelt habe ihm die Sache schon vor Jahren so geschwiebert, wie er sie eben vorgetragen habe. Stadtrat Kay betonte unter Berufung auf seinen Zeugniseid in entschiedener Form, daß er seine Behauptungen aufrechterhalte.

Auf weitere Fragen meinte Stadtrat Kay, daß Busch, der sich die Hilfe verschiedener Parteien, allerdings ohne Erfolg zu sichern versuche, um seine Wiederaufstellung als Stadtrat zu erreichen, versucht habe, ihn, Kay, zu täuschen. Schließlich fand noch eine Gegenüberstellung des Stadtrats Kay mit dem Stadtverordneten Dr. Falsch (D. V.) statt.

Es handelte sich dabei um die Klärung eines Vorwurfs, den Dr. Falsch Stadtrat Kay in der Stadtverordnetenversammlung gemacht hat und worin von einer Grundstücksübernahme die Rede war. Stadtrat Kay betonte, gegen Dr. Falsch sei ein Strafverfahren wegen dieses Vorwurfs beantragt worden. Sein, Kay's, Verhalten sei in dem fraglichen Geschäft — es handelt sich um den Verkauf eines Grundstückes an die Firma Arnold Oberst in Schöneberg — vollkommen korrekt gewesen. Dr. Falsch erklärte, wenn er von einer Schließung gesprochen habe, so habe er dabei keinen persönlichen Vorwurf gegen Stadtrat Kay erheben wollen. Darauf verweigerte sich der Ausschluß.

Die Staatsanwaltschaft greift ein.

Die Enthüllungen im Untersuchungsausschuß haben der Staatsanwaltschaft Veranlassung gegeben, bei drei Kassen, die bei den Grundstücksübernahmen des Busch ihre Hand mit im Spiel hatten, Hausdurchsuchungen vorzunehmen.

Es wird nunmehr untersucht, in welche Kanäle

die Millionenprovisionen

geflohen sind. Die Durchsuchungen förderten erhebliches Verlastungsmaterial zutage. Auch in der Wohnung des früheren Sekretärs von Busch, des jetzigen Mühlensbesizers Günther, in Parby an der Elbe wurde von Berliner Beamten eine Durchsuchung der Räume nach Schriftsachen und Aufzeichnungen vorgenommen. Dabei wurde der gesamte Schriftwechsel, den Günther mit Busch nach seiner Entlassung geführt hatte, beschlagnahmt. Weiter hat die Staatsanwaltschaft bei dem Sohn des Stadtrats Busch, dem Direktor der Braunsdorfer Kassenwerke, eine größere Beschlagnahme vorgenommen.

An eine Verhaftung des Stadtrats Busch ist sicherem Vernehmen nach zunächst nicht gedacht. Busch ist zurzeit krank; seine freiwillige Rückkehr aus der Schweiz nach Deutschland läßt darauf schließen, daß Flußverdacht nicht vorliegt.

August Wogens zum Tode verurteilt.

Das Ende des Falubowski-Wogens-Prozesses.

Im Wogens-Falubowski-Prozess in Reutheil wurde in längeren Verhandlungen zwischen Staatsanwalt und den Verteidigern vereinbart, auf weitere Zeugenvernehmung zu verzichten.

In seinem anschließenden Plaidoyer hält Oberstaatsanwalt Dr. Weber den Versuch, das Alibi des August Wogens nachzuweisen, für mißlungen.

Nach kurzen Erwiderungen der Verteidiger erhalten die Angeklagten das letzte Wort. Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß das Gericht sich für eine Begnadigung einsetzen würde, wenn August Wogens ein reumütiges Geständnis ablegte, erklärt August Wogens, indem er einen Zettel zu Hilfe nimmt: Ich bleibe dabei, daß ich am Mord nicht beteiligt bin. Zu seinen Angaben über Falubowski erklärt August Wogens, daß er von Falubowski selbst gehört habe, daß Falubowski nur Anführer sei. Frey Wogens erklärt ebenfalls, er sei nicht beteiligt. Frau Käbler erklärt unter Schwören, sie wäre nicht forgerichtet, wenn Falubowski sie nicht bedroht hätte.

Nach langer Beratung verkündete der Vorsitzende unter allgemeiner Spannung das folgende Urteil:

Es werden verurteilt: der Angeklagte August Wogens wegen Mordes zum Tode, der Au-

getaigte Fritz Wogens wegen Beihilfe zum Mord unter Verhinderung des Jugendgesetzes zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren, die Angeklagte Frau Käbler wegen Beihilfe zu einer Gesamtstrafe von sechs Jahren Zuchthaus. Die bisher verbüßte Gefängnisstrafe und Untersuchungshaft wird den Angeklagten angerechnet.

Kleine Nachrichten

Raubmord an einem Bergführer.

Gablitz. Auf der Landstraße bei Böhmitz-Nötha wurde die blutüberströmte Leiche des 43 Jahre alten Bergführers Joseph Lorenz aufgefunden. Es handelt sich um einen Raubmord. Die Täter, zwei jugendliche arbeitslose Fleischergesellen Schmal und Hauser, sind bereits festgenommen worden. Die beiden hatten Lorenz, als er nach Winternacht aus einem Gasthaus heimgehen wollte, überfallen, niedergestochen und ihm 120 Kronen geraubt.

Beisehung der Todesopfer der Eisenbahnkatastrophe von Laiffen.

Paris. In Besançon fand die Beisehung der Opfer der Eisenbahnkatastrophe von Laiffen statt. Die Regierung war durch den Minister für öffentliche Arbeiten, die Armee durch Marschall Petain vertreten.

Verurteilung des Bürgermeisters von Kalfutta.

Kalfutta. Der Bürgermeister von Kalfutta, Seneguya, und vier Studenten wurden wegen Auflehnung gegen die Staatsgewalt zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 15. April 1930.

Merktblatt für den 16. April.

Sonnenaufgang	5 ⁵⁰	Mondaufgang	23 ³⁰
Sonnenuntergang	18 ⁰⁰	Monduntergang	6 ¹⁵

1767: Der Satiriker Karl Julius Weber (Demokritus) geb.

Ostergeschenke.

Das hat sich nun schon eingebürgert, daß man nicht nur zu Weihnachten und an Geburtstagen, sondern auch zu Ostern etwas schenkt. Wenn man hat! Setzen wir mal das „haben“ voraus, damit wir uns rasch dem „Sollen“ zuwenden können. Es ist natürlich kein Mensch verpflichtet, zu irgendeiner Zeit des Jahres irgendeinem andern Menschen durch ein Geschenk eine Freude zu machen — nicht einmal zu Weihnachten ist er das! Aber wie viele wohl nicht es wagen, sich um ein Weihnachtsgeschenk herumzudrücken? Mit Ostern nun ist das was anderes: da gibt es keine Schenktradition und wenn es eine gibt, kann sie nur neueren Datums sein. Oder sollten wir uns irren? Sind denn nicht Oierei und Osterhase und alles, was in dieselbe Reihe gehört, altherwürdige Angebinde für Ostern? Da wird man nun freilich einwenden: „Ja, das geht die Kinder an!“ Nein, das geht uns alle an; denn erstens kann man Osterer auch sehr erwachsenen Personen schenken, ohne besonderes Mißfallen zu erregen, und zweitens gibt es Osterer, die vom Ei nur die Form und den Namen haben, im Innern aber erforderlichenfalls sogar mit einem Brillantarmband besetzt sein können. Das ist der erste Schritt, und ist man erst so weit, so macht man bald auch den zweiten, indem man sich sagt: „Auch es denn durchaus ein Oierei sein? Man kann ganz gut auch etwas anderes schenken!“ Und dann schenkt man etwas anderes und sagt freudlich: „Hier hast du dein Oierei“, und dann ist es eine Handtasche oder ein neuer Frühjahrs-hut oder eine Krawatte — dieses letztere natürlich, wenn man einem Herrn etwas schenkt. Aber warum soll man schließlich nicht auch einem Herrn etwas schenken können? Und so schließt sich der Reigen d. h. grundsätzlich können auch zu Ostern Personen beiderlei Geschlechts und aller Lebensalter beschenkt werden, und es ist nicht einzuwenden, weshalb das nicht gute Übung werden sollte. Die Zeiten sind nicht besonders günstig, und die Geldsituation liegt nicht auf Rosen — also könnte man ihr durch das Schenkenlaufen eine kleine Osterfreude machen. Und die Freude Nummer zwei haben natürlich die Beschenkten, und wenn der Schenker oder die Schenkerin ein Mensch mit Gefühl und Familiensinn ist, freut er oder sie sich auch. Somit allen gehoben ist! Und außerdem: wie vieles und wie mancherlei braucht man nicht jetzt zu Beginn des Frühjahrs! Sich selbst alles kaufen — das möchte man nicht gern; aber sich etwas schenken lassen — das möchte man schon! Also jedem ein Oierei und den ganz braven Leuten zwei!

Schont Pflanze und Tier! Der Frühling ist kommen fast über Nacht. Schwollende Knospen begrüßen uns beim Gang durch Gärten und Fluren. Der Amsel melodisches Singen im Bobnbereich der Menschen, der Lerche Trillern über freiem Felde läßt die Brust uns hoffnungsfroh schwellen, Grausilbern zaubern die Weidenbüschchen einen frostbaren Schmutz an den Balbrand. Korallenrot säumt der Kellersbals oder Seidelbast den Busch mit seinen mandelbustenden, giftigen Blüten. Unter den noch lablen Sträuchern und Bäumen leuchten wie hingestreute Saphire die Blüten des Leberblümlens. Auf der Wieße des Talgrundes aber säulen zu Tausenden die Märzenerdbeeren. Auf trockenem, von der Frühlingssonne stark beschienenen Hügel treffen wir wohl auch die Kuschelle an, deren Anemonenblüten wie Narrenglöckchen aussehen. Schimmerndes Geschmeide hat die Natur übers Land geworfen, den Menschen zur Freude. Doch auch zur Erkenntnis soll es dienen, wer es über sich vermag, jene Juwelen zu hüten als Gemeingut, sie nicht sofort umzuwandeln in greifbaren Reichtum, den man mit nach Hause trägt. Auch in diesem Jahre wieder ergeht an alle die dringende Bitte: Erdbeeren in der Schönheit Selbstzweck! Enthaltet euch der großen Sträuße, vor allem, wenn es sich um jene geschätzten Pflanzen handelt, die oben genannt sind! Laßt Käfern und Faltern ihr kleines Leben! Sie haben ein ursprünglicheres Recht auf die Gegend, die ihr nur Sonntags aufsucht. Stört die Vögel nicht in ihrem Brutgeschäft, und wenn ihr Furcht vor Schlangen und Kröten, Fröschen, Eidechsen und anderem „Gewürm“ nicht überwinden könnt, so geht ihnen aus dem Wege, aber laßt sie ungeschoren! Überall verkünden euch Tafeln Namen und Aussehen der geschätzten Pflanzen, immer mehr wird durch Presse, Unterricht in den Schulen, ausflörende Bücher, Vorträge die Kenntnis von der Harmonie der Natur verbreitet, die der Mensch nicht leichtfertig stören darf. Reich ist der Lohn für solches Zurückhalten. Hören wir einmal den törichtsten Wunsch nach dem Immerbestehenwollen oder Zerfören überwinden, so leuchten uns Blumen und Kleintiere noch einmal so schön entgegen, klingen uns Vogellang und Walbesrauschen tiefer und inniger als je zuvor.

Die 66. Jahreshauptversammlung der Wilsdruffer Bank e. G. m. b. H. fand gestern abend 8 Uhr im „Löwen“ statt. Direktor Piehlsch eröffnete sie mit Begrüßung der zahlreich erschienenen und der Feststellung ordnungsgemäßer Enderfassung. Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu erwähnen, daß die Bank trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage immer bestrebt und auch in der Lage war, der notleidenden Wirtschaft tatkräftig zur Seite zu stehen. Der Erfolg des Geschäftsjahres ist mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände als sehr erfreulich anzuspüren. Auf den Anlaß auf der einen Seite des Hauptbuches hat sich gegen-

über dem Jahre 1929 mit 1/4 Millionen auf über 13 Millionen erhöht. Auch in den bisher abgelaufenen Monaten des neuen Geschäftsjahres entspricht der Umlauf dem des gleichen Zeitabschnittes des Vorjahres. Der Reingewinn beziffert sich auf 18 579 29 Mark, wobei auf das Inventar eine angemessene Abschreibung erfolgt ist. Der Mitgliederstand bewegte sich von 275 am 1. 1. 29 auf 285 am 31. 12. 1929. Rechtsanwält Hofmann als Vorsitzender des Aufsichtsrates gab bekannt, daß der Aufsichtsrat dauernd die Geschäftsführung überwacht und den Jahresabschluss geprüft und richtig befunden hat. Der Richtigsprechung der Jahresrechnung wird einstimmig stattgegeben. Ebenfalls einstimmig wird dem Vorstand Entlastung erteilt. Der Reingewinn wird nach den Vorschlägen des Vorstandes verteilt. Wie in den Vorjahren wird auch diesmal wieder eine Dividende von 10 Prozent ausgeschüttet. Turnusgemäß hatten aus dem Aufsichtsrat auszuscheiden die Herren August Frühauf, Otto Wehner und Georg Heeger. Sie wurden einstimmig wiedergewählt. Nach § 29 Ziffer 12 der Satzung wird der Höchstbetrag der die Genossenschaft belastenden Anleihen und Spareinlagen, sowie der Höchstbetrag des bei den einzelnen Mitgliedern gleichzeitig ausstehenden Kredits auf derselben Höhe wie im Vorjahre belassen. Rechtsanwält Hofmann macht die Verammlung weiter mit einem im Vorstande und Aufsichtsrat erörterten Problem einer Kollektivversicherung bekannt, nach der jedem Mitglied auf einen Anteil ein Sterbegeld von 100 Mark gezahlt werden soll. Zementwarenfabrikant Ruppert nahm noch Gelegenheit, dem Vorstande und Aufsichtsrat für die erfolgreiche Arbeit im verflossenen Geschäftsjahre den Dank der Genossen zum Ausdruck zu bringen. Direktor Piehlsch dankte namens der Genannten mit dem Versprechen, auch weiterhin zum Wohle der Bank zu arbeiten und bat wie der hiesig. Kassierer Hölzig, recht eifrig für die Weiterentwicklung der Bank und den Beitritt neuer Mitglieder zu werben.

Ein viel verbreitete Ansicht ist das Abbrennen der Hecken im Frühjahr. Zwar bestehen vielerorts polizeiliche Verbote, doch werden sie kaum beachtet. Vor allem sind es oft halbwegsige Burschen, die an Feldrainen und Böschungen, an Steinhalben und Waldrändern, an Bachufern und sonstwo das verdorrte Gras anzünden, so daß breite Flächen verlost daliegen. Im Erzgebirge findet man häufig die Grasnabe ganzer Anhöhen, die mit Buschwerk bestanden sind, abgebrannt. Abgesehen von der Gefahr der Waldbrände und dem Schaden, der an dem Unterholz angerichtet wird, nehmen solche Frevel an der Natur vielen Vögeln, die im zeitigen Frühjahr an der Erde brüten und für die gerade die überhängenden Grasbüschel an Feldrainen und Böschungen die Nistgelegenheit schüten, die Möglichkeit zu brüten. Die Vögel werden nicht nur im Nist- und Brutgeschäft gefährdet, sondern oft genug vernichtet. Hoffentlich bedarf es nur dieses Hinweises, daß Erwachsene und Kinder die alte Ansicht aufgeben, denn sicher haben sie bisher nicht daran gedacht, welchen Schaden sie mit dem Anflug an der Natur und der Vogelwelt anrichten.

Die männliche Kaufmannsjugend läßt sich prüfen. Auch in diesem Jahre veranstaltet der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband seine inzwischen als wertvolle Bildungseinrichtung für den kaufmännischen Nachwuchs bekannt gewordenen Berufswettkämpfe. Die diesjährige männliche Kaufmannsjugend tritt zu diesen beruflichen Wettbewerben Sonntag, den 27. April in Dresden in der 4. Berufsschule, Melanthonstraße 9, vormittags 9.30 Uhr an. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Kaufmannslehrlinge und Kaufmannsgehilfen bis zu 21 Jahren, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einem Verbands. Die Ueberprüfung der Berufskennntnisse erfolgt in kaufmännischem Briefwechsel, kaufmännischem Rechnen, Buchführung und Situationsaufgaben. Außerdem findet ein Sonderwettbewerb in Kurzschrift statt. Die Sieger bei diesen Berufswettkämpfen erhalten wertvolle Bücher und Ehrenurkunden als Preise überreicht.

Braunsdorf. Schlachtungen. Bei der hiesigen Schlachtereinnahme, zu der auch Oberhermsdorf gehört, wurden in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 Rinder 86, Kälber 102, Schweine 441 zur Schlachtung gemeldet.

Braunsdorf. (Frauenverein.) „So lang dein Mütterlein noch lebt“, ein Schauspiel aus dem Leben in sechs Aufzügen wurde am Palmsonntag in dem bis auf den letzten Platz gefüllten Saale des Gasthofs zur Sonne zur Aufführung gebracht. Eingeleitet wurde der Abend durch ein Violin-Solo mit Klavierbegleitung „Ich lene einen hellen Edelstein“. Alle 16 Rollen waren unter den Mitgliedern und Mitarbeitern sehr gut verteilt. Atemlose Stille herrschte und gab der Darstellung der ihrer Aufgabe voll gewachsenen Spieler das richtige Gepräge. Nicht nur Frauen, sondern auch abgehärteten Männern rollten Tränen aus den Augen — ob der Tragödie einer Mutter, Darstellerin Frau Fering.

Tanneberg. (Einsegnung.) Am Palmsonntag nachmittags fand die Einsegnung der diesjährigen 7 Konfirmanden im Gotteshaue durch Herrn Pfarrer Heyne-Blantenstein statt. Die Gemeinde nahm wieder regen Anteil an der feierlichen kirchlichen Handlung.

Kirchennachrichten.

für den Gründonnerstag.

Wilsdruff: Abends 1/8 Uhr Abendmahlsgottesdienst. Kesselsdorf: Vorm. 9 Uhr Abendmahlsgottesdienst für die Neukonfirmierten, deren Angehörige u. andere Gemeindeglieder (Pfarrer Heber).

Weistrop: Nachm. 5 Uhr Beichte und Feier des heiligen Abendmahls (bei. für die Neukonfirmierten und deren Eltern). Sora: Abends 1/7 Uhr Beichte und Feier des heiligen Abendmahls.

Röhrsdorf: Vorm. 9 Uhr Beichte und Feier des heiligen Abendmahls.

Limbach: Vorm. 10 Uhr Abendmahlsfeier.

Blantenstein: Vorm. 8 Uhr Abendmahlsfeier.

Tanneberg: Nachm. 1/2 Uhr Abendmahlsfeier.

Herzogswalde: Vorm. 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Neukirchen: Vorm. 9 Uhr Abendmahlsfeier.

Burthardswalde: Vorm. 1/9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Vereinskalender.

Priv. Schützengesellschaft. 16. April im „Schützenhaus“ außerordentliche Hauptversammlung. Turnverein Wilsdruff D. T. 26. April Werbeabend im „Löwen“.

Wetterbericht.

Vorwiegend wolfig, aber zeitweise noch bedeckt und etwas Niederschlag. Nachts sehr kühl, tags nur geringe Erwärmung. Winde aus östlicher Richtung, vorübergehend, besonders im Erzgebirge aufstrebend und böig. Oberes Erzgebirge um Null schwankende Temperaturen. In der einen der nächsten Nächte durchstrahlung Nacht- und Bodentrost auch in der Ebene nicht ausgeschlossen.